



ST.ARG

STÄDTISCHE
ADOLF-REICHWEIN-GESAMTSCHULE
Sekundarstufe I und
 Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)

Eulenberg 2 | 58507 Lüdenscheid | Telefon: 0 23 51 / 95 93 – 0 |
 Fax: 95 93 – 50 | www.starg.de | E-Mail: 189560@schule.nrw.de

Aufnahmeantrag

2019/2020

Formular 2

1. Beziehung Elternhaus - Schule (Schulverhältnis)

Familienname: _____ Vorname: _____

Bitte lesen Sie sich die folgenden Dinge aufmerksam durch:

Falsch ist, ...	Richtig ist vielmehr, ...
<ul style="list-style-type: none"> • an der Gesamtschule macht jedes Kind Abitur. • an der Gesamtschule gibt es keine Wiederholung einer Klasse (Sitzen bleiben). • an der Gesamtschule gibt es für jedes Problem Fördermöglichkeiten. • an der Gesamtschule kümmern sich die Lehrkräfte in erster Linie um schwache Schüler(innen). • an der Gesamtschule gibt es spezielle Rechtschreibförderung • an der Gesamtschule wird bei Unterrichtsstörungen nicht eingegriffen. • an der Gesamtschule wird ihr Kind jeden Nachmittag bis 16.00 Uhr verwahrt. • Ihr Kind arbeitet nur noch in der Schule • die Gesamtschule übernimmt die Erziehungsarbeit für Ihr Kind. 	<ul style="list-style-type: none"> • jedes Kind macht den Abschluss, der seinen Leistungen entspricht. • bei schlechten Leistungen wird auch an der Gesamtschule eine Klasse wiederholt. • wir beraten Eltern und Kinder, wie sie ihre Probleme selbst oder mit Hilfe außerschulischer Einrichtungen lösen können. • leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefordert und gefördert. • wir fördern alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 in zwei zusätzlichen Sprachförderstunden. • bei Unterrichtsstörungen arbeiten die Schülerin/der Schüler den versäumten Unterricht am Nachmittag in der Schule nach. • jedes Kind muss die Schulordnung und demnächst die Elternvereinbarung respektieren und befolgen. • Sie müssen auch am Nachmittag für Ihr Kind als Ansprechpartner da sein (Telefonnummer). • zu Hause muss Ihr Kind für die Schule arbeiten (Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bei der Erziehungsarbeit vertrauensvoll zusammen.
Wir bieten Ihnen für Ihr Kind.....	Wir erwarten von Ihnen,
<ul style="list-style-type: none"> • qualifizierten Unterricht für alle Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens. • Vermittlung von Lernkompetenz und vielfältige Lernmöglichkeiten. • Berufswahl- und Studienvorbereitung. • Betriebspraktika. • Projektarbeit. • an vier Tagen in der Woche warmes Mittagessen. • Anregung zur sinnvollen Freizeitgestaltung in Arbeitsgemeinschaften. • Vermittlung von sozialer Kompetenz als Teil des Unterrichts. • Konflikt- und Laufbahnberatung durch Beratungslehrkräfte und Sozialpädagogen. • Öffnung von Schule mit Kontakten zu außerschulischen Partnern. • Klassenfahrten, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften. • Gemeinsame Veranstaltungen wie Schulfeste und Adventsbasar. • Lernzeiten, in denen Ihre Kinder Aufgaben erledigen können 	<ul style="list-style-type: none"> • dass Sie sich um Ihr Kind kümmern. • dass Sie sich regelmäßig über den Leistungsstand und das Lern- und Arbeitsverhalten Ihres Kindes informieren. • dass Sie Ihrer im Schulgesetz verankerten Pflicht nachkommen und regelmäßig an Elternsprechnachmittagen, Elternabenden etc. teilnehmen. • dass Ihr Kind mit vollständigem Arbeitsmaterial sowie rechtzeitig zum Unterricht erscheint. • dass Sie sicherstellen, dass Lernaufgaben zu Hause gemacht werden. • dass Ihr Kind morgens gefrühstückt hat und ausreichend Pausenproviand dabei hat. • dass Sie sich kooperativ bei Problemlösungen verhalten. • dass Sie Ihr Kind zum Lernen und zur Mitarbeit anhalten. • dass Sie auf Ihr Kind einwirken, Probleme ohne Gewalt zu lösen. • dass Sie Ihrem Kind erklären, welche Auswirkungen Unterrichtsstörungen (z.B. Handyklingeln, Reden mit dem Nachbarn) haben. • dass auch Sie die Erziehungsvereinbarung respektieren und befolgen. • dass sie erlauben, dass ihr Kind mit auf Klassenfahrten darf.

Was erwarten Sie von uns?

- Bitte wenden -

2. Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Adolf-Reichwein-Gesamtschule

Für den Fall, dass mein/ unser Kind an der Adolf-Reichwein-Gesamtschule aufgenommen wird, erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulleitung bzw. der Schulberatung der Gesamtschule gemäß § 4 (3) des Schulgesetzes mit der Grundschule

.....
(Name der abgebenden Grundschule)

zusammenarbeitet und sich bei Frau/Herrn
(Klassenlehrerin oder Klassenlehrer)

über das Sozial- und Lernverhalten meines/unseres Kindes informiert.

3. Klassenfahrten als Teil des Schulprogramms

Ich/Wir erkenne(n) ausdrücklich das verbindliche Fahrtenkonzept der Adolf-Reichwein-Gesamtschule als Teil des Schulprogramms an und verpflichte(n) mich/uns, mein/unser Kind an den verbindlichen Fahrten (Klasse 5, Klasse 7, Klasse 10) teilnehmen zu lassen, auch wenn dadurch Kosten entstehen.

4. Schwimmunterricht als Teil des Pflichtunterrichts

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Schwimmunterricht in der Klasse 5 und in weiteren Jahrgangsstufen verbindlicher Teil des Sportunterrichts an der Adolf-Reichwein-Gesamtschule ist und deshalb **Teilnahmepflicht** besteht.

Mit der Unterschrift unter dieses Anmeldeformular melde ich/melden wir mein/unser Kind an und akzeptieren gleichzeitig:

1. Schulverhältnis (siehe Vorderseite: Punkt 1)
2. Genehmigung der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Adolf-Reichwein-Gesamtschule (Punkt 2)
3. Teilnahme an Klassenfahrten als Teil des Schulprogramms (Punkt 3)
4. Teilnahme am Schwimmunterricht als Teil des Pflichtunterrichts (Punkt 4)

58507 Lüdenscheid, den

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)